

- 1. Kann man die Versicherung nach Reisebeginn abschließen?** Nein, die Auslandsrankenversicherung Care Visa Protect muss vor der Einreise beantragt werden.
- 2. Kann man den Versicherungsvertrag widerrufen? Ist eine Kündigung möglich?** Ja, Sie können vor Beginn der Versicherungslaufzeit den Vertrag stornieren. Wenn Sie vorzeitig in Ihr Heimatland zurückkehren, ist eine Kündigung möglich.
- 3. Wann muss ich die Prämie zahlen?** Die Prämie muss bei Abschluss des Vertrages gezahlt werden.
- 4. Wie kann ich die Prämie zahlen?** Die Zahlung ist per SEPA-Lastschrifteinzug von deutschen und österreichischen Girokonten, per Kreditkarte und per PayPal möglich.
- 5. Was mache ich, wenn ich im Ausland erkrankte?** Im My Care Concept Kundenportal können Sie in Ihrer Vertragsdetailansicht wichtige Informationen über Ihren Versicherungsschutz herunterladen. Wenn Sie zum Arzt gehen müssen, legen Sie diese bitte Ihrem Arzt vor. Bei einer stationären Behandlung bitten Sie das Krankenhaus, per Fax einen Kostenübernahmeantrag bei uns zu stellen.
- 6. Besteht weiterhin Versicherungsschutz, wenn die Rückreise aufgrund einer Erkrankung unmöglich ist?**
Bei einer nachgewiesenen Transportunfähigkeit besteht der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit ins Heimatland, maximal für die Dauer von einem Monat weiter.
- 7. Gibt es einen Erstattungshöchstbetrag?** Die Leistungen im Schadensfall sind auf 50.000,- EUR pro Versicherungsvertrag begrenzt.
- 8. Wird Zahnersatz bezahlt?** Nur die Reparatur von vorhandenem Zahnersatz kann bis zu maximal 300,- EUR pro Versicherungsjahr/versicherter Person einschließlich der Kosten für eine schmerzstillende Zahnbehandlung erstattet werden. Neuer Zahnersatz, wie Kronen, Inlays und Brücken, sind nicht versichert.
- 9. Ich habe eine Vorerkrankung (z.B. Diabetes). Kann ich mich trotzdem versichern?**
Grundsätzlich können Sie auch mit Vorerkrankungen in der Auslandsrankenversicherung Care Visa Protect versichert sein. Die im Zusammenhang mit den Vorerkrankungen stehenden Untersuchungen und Behandlungen und deren Folgen sind allerdings vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- 10. Ist ein Aufenthalt im Heimatland während der Versicherungszeit möglich?** Nein, bei einem Aufenthalt im Heimatland besteht kein Versicherungsschutz.
- 11. Kann ich mich als Bauarbeiter, der mit einem Visum in einem EU-Land arbeitet, versichern?** Nein, denn Personen, die gegen Entgelt eine Tätigkeit als Sportler oder Bauarbeiter ausüben, sind nicht versicherbar.



12. Sind Kinder und Säuglinge in der Auslandsrankenversicherung Care Visa Protect versicherbar? Ja! Bitte beachten Sie aber auch hier, dass Vorerkrankungen sowie Vorsorgeuntersuchungen nicht mitversichert sind.

13. Ist eine Verlängerung der Versicherung möglich? Nein, eine Verlängerung ist nicht möglich.

14. Kann man sich versichern, wenn man schwanger ist? Bei einer bereits bestehenden Schwangerschaft sind die Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen nicht mitversichert. Lediglich bei akut auf der Reise auftretenden Komplikationen besteht Versicherungsschutz. Entbindungskosten, sowie Folgen der Entbindung sind nicht versichert.

15. Bin ich auch bei Aufenthalten in Großbritannien versichert? Auch nach dem Brexit (Großbritanniens Austritt aus der EU) können Sie sich weiterhin für Aufenthalte in Großbritannien versichern.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.